

ZLS, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

GFE – Gesellschaft für Fertigungstechnik
und Entwicklung Schmalkalden e.V.
vertreten durch die Geschäftsführung
Näherstiller Str. 10
98574 Schmalkalden

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Name	Telefon	München,
ohne 27.10.2017 per Mail	ZLS-Z1421-2017/44-1	Hr. Kirsch	(089) 9214 – 3477	14.12.2017

Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes - ProdSG; Befugniserteilung nach § 23 Abs. 2 ProdSG

Gemäß Ihrem Antrag vom 27.10.2017 erlässt die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) folgenden

BESCHEID

I. Befugniserteilung

Die ZLS erteilt der VPS - Zertifizierungsstelle Schmalkalden der GFE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V., nach § 23 Abs. 2 ProdSG die Befugnis als **GS-Stelle** in dem unter Ziffer II. beschriebenen Umfang tätig zu werden.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon
089 9214-3305

E-Mail
zls@stmuv.bayern.de
Internet
www.zls-muenchen.de

II. Umfang der Befugnis

1. Die Befugnis erstreckt sich auf die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren zur Zuerkennung des GS-Zeichens nach § 20 ProdSG, entsprechend dem in der Anlage 1 zu diesem Bescheid beschriebenen Umfang.
2. Der Sitz der Zertifizierungsstelle befindet sich am Standort Schmalkalden, Näherstiller Str. 10, 98574 Schmalkalden.
3. Im Rahmen der Konformitätsbewertung durchzuführende Prüftätigkeiten erfolgen in der Niederlassung nach Anlage 2 (Teil „Inlandslabore“).

Die Anlage in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil dieses Bescheides.

4. Auf der Grundlage dieser Befugnis bleibt die Bekanntmachung und Benennung der Stelle nach § 23 Abs. 4 ProdSG gegenüber der BAuA unverändert bestehen.

III. Befristung

Die Befugnis gilt ab 01.01.2018 und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

IV. Nebenbestimmungen

1. Der Antragsteller nimmt die Tätigkeiten gemäß Ziffer II dieses Bescheides auf der Grundlage des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) vor.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, der ZLS unverzüglich signifikante Änderungen, die sich auf die Voraussetzungen einer Befugniserteilung oder die Arbeitsweise, insbesondere den rechtlichen, wirtschaftlichen, Eigentums- bzw. organisatorischen Status, die Organisation, die oberste Leitung und das für die Prüfung und Zertifizierung hauptverantwortliche Personal einschl. Stellvertreter, die grundsätzlichen Regelungen, die Ressourcen und die Standorte sowie den unter Ziffer II genannten Tätigkeitbereich beziehen, mitzuteilen.
3. Wurde bei dieser Befugnis eine Akkreditierung auf der Grundlage harmonisierter Normen berücksichtigt, ist die ZLS unverzüglich zu informieren, falls diese Akkreditierung nicht mehr besteht.
4. Die amtlich bekanntgemachten Grundsatzbeschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises (ZEK) sowie die Beschlüsse der relevanten Erfahrungsaustauschkreise (EK) sind zu beachten.
5. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich am fachlichen Erfahrungsaustausch EK5/AK2 zu beteiligen.
6. Das Zertifikat ist, neben den in § 21 Abs. 5 Satz 2 ProdSG bestimmten Fällen zurückzuziehen, wenn
 - die Übereinstimmung des Produktes mit dem zertifizierten Baumuster nicht mehr gegeben ist oder der zugrunde gelegte Prüfbericht nicht mehr geeignet ist, die Produktzertifizierung zu begründen,

- die Zertifizierung außerhalb des Tätigkeitsbereichs nach Ziffer II erfolgt ist oder die ZLS die Zurückziehung anordnet.

7. Der Antragsteller hat für die Schnellanfrage im Rahmen der BMA-Empfehlung zur Kontrolle von GS-Zertifikaten eine Kontaktadresse einzurichten, um dem Inverkehrbringer oder Einführer über rechtmäßig geführte GS-Zeichen des Antragstellers binnen eines Arbeitstages kostenlos Auskunft geben zu können. Der ZLS ist die Anschrift dieser Kontaktadresse unter Angabe der Telefon- und Faxnummer mitzuteilen.

V. Widerrufsvorbehalt

Im Falle eines Verstoßes gegen § 9 Abs. 3 ProdSG i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 ProdSG oder gegen die Bestimmungen dieses Bescheides, kann die Befugnis ganz oder teilweise widerrufen werden. Dies gilt insbesondere, wenn für diese Befugnis eine Akkreditierung auf der Grundlage harmonisierter Normen berücksichtigt wurde und diese Akkreditierung nicht mehr besteht.

Der Widerruf der Befugnis aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung (Änderung, Einschränkung, Ergänzung) von Auflagen bleiben vorbehalten.

VI. Kostenentscheidung

Der Antragsteller hat die Kosten (Gebühren und Auslagen) für die Befugniserteilung und Notifizierung zu tragen.

Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

GRÜNDE

Mit Schreiben vom 27.10.2017 hat der Antragsteller bei der ZLS die Befugnis beantragt, als GS-Stelle tätig werden zu dürfen.

Die ZLS ist gem. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 ProdSG und dem Abkommen der Länder über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 16. und 17. Dezember 1993 (BayGVBl 1994 S. 875), zuletzt geändert durch das zwischen dem 17. Juli und 03. November 2015 geschlossene Änderungsabkommen der Länder (BayGVBl 2016 S. 4), sachlich und örtlich zuständig.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten beim Antragsteller am 11.12.2017 hat die ZLS festgestellt, dass der Antragsteller die in § 23 Abs. 2 ProdSG genannten Voraussetzungen erfüllt.

Die Nebenbestimmungen beruhen auf § 23 Abs. 3 ProdSG. Die Regelungen der Ziffern IV.1 bis IV.7 und der Widerrufsvorbehalt nach Ziffer V dienen dem Zweck, die in § 23 Abs. 2 ProdSG festgelegten Voraussetzungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Befugnis

sicherzustellen. Die Befugnis wurde darüber hinaus auch zur Sicherstellung der Einhaltung der Nebenbestimmungen befristet.

Die Grundentscheidung zur Tragung der Kosten beruht auf Art. 1 und Art. 2 Kostengesetz – KG – in Verbindung mit Art. 3 des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Meiningen
Hausanschrift: Lindenallee 15
98617 Meiningen

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen (www.vgme.thueringen.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Dipl.-Ing. (Univ.) Hans-Georg Niedermeyer
Leiter der ZLS

Anlage 1 zum Bescheid über die Befugniserteilung

Anlagenversion 1 vom 14.12.2017

**der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
 Nr. Az. ZLS-Z1421-2017/44-1**

für die

VPS – Zertifizierungsstelle Schmalkalden

der

**GFE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V.
 Näherstiller Strasse 10, 98574 Schmalkalden**

Beschreibung des Umfangs der Befugnis

1. Zuerkennung des GS-Zeichens inkl. Prüftätigkeiten für folgende Produkte im Anwendungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes nach § 20 ProdSG:

Nr.	Produkte	Zertifizierung	Prüfung		Bemerkungen / Einschränkungen
				Schmalkalden (001)	
A-20	Werkzeuge, nicht energetisch betrieben (auch Reinigungsgeräte)				
A-20.1	allgemein	X	X		
A-36	Produkte zur Gartenarbeit				
A-36.3	Nicht energetisch	X	X		

Bei dem Standort 001 handelt es sich um die Labor-Niederlassung der GS-Stelle nach Anlage 2 Teil „Inlandslabore“.

Anlage 2 Teil „Inlandslabore“ zum Bescheid über die Befugniserteilung

Anlagenversion 2 vom 14.12.2017

**der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Nr. Az. ZLS-Z1421-2017/44-1**

für die

VPS – Zertifizierungsstelle Schmalkalden

der

**GFE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V.
Näherstiller Strasse 10, 98574 Schmalkalden**

Beschreibung des Umfangs der Befugnis

**Prüfungen im Anwendungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes nach § 20 ProdSG
für die in Anlage 1 aufgeführten Produkte:**

Die Prüftätigkeiten erfolgen in folgender an die Stelle angeschlossenen Prüflaboratorium
der Niederlassung der GFE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung
Schmalkalden e.V.:

001 Standort Schmalkalden
Näherstiller Str. 10
98574 Schmalkalden